

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.06.1992

Geschäftszahl

89/07/0025

Rechtssatz

AusfzF, ob es im Falle der Änderung der Satzung einer Wasserrechtsgenossenschaft nach § 141 WRG zur Verletzung subjektiver Rechte eines Genossenschaftsmitgliedes kommt.